

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen und Inventar in der Gemeinde Boldekow

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Boldekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:

Blücherhaus Boldekow, Friedländer Straße 24, 17392 Boldekow
Bürgerhaus Zinzow, Zinzow 53a, 17392 Boldekow
Kulturhaus Putzar, Putzar 50, 17392 Boldekow

2. Die Gemeinde Boldekow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Inventar gegen Entgelt zur Nutzung an Einwohner der Gemeinde sowie Dritte zur Verfügung.
3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

1. Die Übergabe und Abnahme des Gemeindehauses und Inventars hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll)
2. Die zur Nutzung überlassenen Räume und das Inventar dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.
3. Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
4. Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
5. Die Nutzer haften für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Er hat Schäden an dem Inventar der Gemeinde in vollem Umfang zu ersetzen (Reinigung, Instandsetzung, Ersatzanschaffung). Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die durch Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden können.
6. Nach der Nutzung sind alle Räume im gewisstem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei der Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume und des Inventars hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Blücherhaus Boldekow

(inkl. Küche, WC und Abstellraum)

Raumbezeichnung	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	Nutzungsdauer pro Tag	Nutzer
großer Raum	30,00 €	75,00 €	Einwohner der Gemeinde
	60,00 €	150,00 €	Dritte
kleiner Raum	20,00 €	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
	40,00 €	100,00 €	Dritte

Bürgerhaus Zinzow

(inkl. Küche und WC)

Raumbezeichnung	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	Nutzungsdauer pro Tag	Nutzer
Saal	20,00 €	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
	40,00 €	100,00 €	Dritte

Kulturhaus Putzar

(inkl. Vorsaal, Kneipe, Bürgerstube und WC)

Raumbezeichnung	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	Nutzungsdauer pro Tag	Nutzer
Saal	20,00 €	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
	40,00 €	100,00 €	Dritte

Für die Nutzung der Räume für Trauerfeiern wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 20,00 € erhoben.

Bei Nutzung des Inventars außer Haus (bis 3 Tage), hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Festzelt groß	60,00 €
Festzelt klein	40,00 €
Tisch	5,00 €
Stuhl	1,00 €

Die Gemeinde kann bei Bedarf eine Kautions in Höhe des zu erwarteten Nutzungsentgeltes verlangen.

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

7. Inanspruchnahme/Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Boldekow gilt als Rechnung.

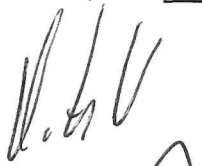
Die Nutzung des Inventars wird nach erfolgter Rückgabe dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

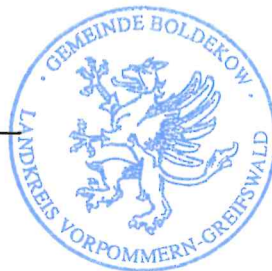
8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Boldekow, den 30. SEP. 2024



Dr. H. Vogel
Bürgermeister





M. Stäpf
stellv. Bürgermeister